

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50834)

Neue Blätter

Stadt und Land.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour. mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 1. Mai. 1850. No. 33.

Die neuen Verwickelungen.

Nochmals ist die deutsche Frage, das den Demokraten unentbehrliche Agitations-Mittel, mit Gewalt herbeigezogen, damit beim bevorstehenden Schlusse des Landtages ihnen eine bewährte Waffe für neue Wahlen erhalten werden. Das Bündniß vom 26. Mai 1849 tritt wiederum zwischen das Staatsgrundgesetz und seine Ausführung, dieses Mal aber gewiß nicht, weil die Staats-Regierung den Bankapfel in die Versammlung geworfen, sondern weil ein unglücklicher Griff des Präsidenten die glimmende Kohle zum Feuer schürte und in der Majorität eine willige Stütze seiner Pläne fand. Die Sache hat sich dieses Mal anders gewandt, als die Opposition es hoffte, denn dem Ministerium ist keine neue Verlegenheit bereitet und Manche werden jetzt das Getreibe der Opposition richtiger würdigen denn früher, wenn sie begreifen, daß diese Partei die Verzögerung wichtiger Gesetze verschuldet und vielleicht auch die Veranlassung ist, daß die ersetzten Provinziallandtage noch so bald nicht zusammentreten können.

Die Folgen der Ueberstürzungen des Jahres 1848 ruhen schwer auf dem Lande Oldenburg und leicht kann es in seiner Selbstständigkeit ganz darüber zu Grunde gehen.

Um die neuen Verwickelungen richtig beurtheilen zu können, müssen wir auf die frühern Verhandlungen zurückgehen. Nachdem das Ministerium in

dem Schreiben vom 4. v. M. sich über seinen Standpunkt in der deutschen Frage ausgesprochen, nachdem es seine rechtliche Ansicht über die staats- und völkerrechtliche Seite des Vertrages, welchen es als eine rechtsvollendete Thatsache vorgefunden, begründet, erschien der Bericht des Ausschusses (Böckel, Ritj, Niebour II., Berry, Wibel). Der Ton des Berichts entsprach dem wichtigen Gegenstande wenig und vergeblich suchte man darin nach einem Hauche deutschen Sinnes, nach einer Spur des Geistes der Erhebung des Jahres 1848. An die Stelle der früheren Verneinung ward das Münchener Project gesetzt, und eben so gut hätte die Herstellung des frühern Bundestages eine Beworpfung finden können, eine Idee, welche bei dem neuen Bündnisse den Contrahenten auch vorgeschwebt zu haben scheint. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Thronrede des Königs von Württemberg zu erinnern. Die Bestätigung des Bündnisses, die Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit des Beitrittsvertrages ward verweigert, die Befugniß der Regierung zum Ausschreiben der Wahlen zum Erfurter Parlament nicht anerkannt und die Wahl zum Staatenhause selbstredend abgelehnt. Mit diesen Anträgen ward der auf Anklage des Ministeriums verbunden, doch wollte ein Theil des Ausschusses demselben noch eine weitere Vertheidigung gestatten.

Da in dem Ausschußberichte dem Umstande, daß Oldenburg ganz freie Hand erhalte, wenn Hanno-



ver dem Bündnisse nicht mehr rechtlich angehöre, kein besonderes Gewicht beigelegt war, so kam die Staatsregierung in dem Schreiben vom 21. März darauf zurück, indem sie offenbar hoffte, daß, wenn hiernach bis zur schlüssigen Entscheidung keine dauernde Nachtheile für Oldenburg zu besorgen, der Landtag sich entschließen könne, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen, damit kräftig zur Beordnung der innern Verhältnisse geschritten werden könne.

Der Ausschuss fand in dieser Erklärung keine Veranlassung, seine Anträge zu modificiren und war damit die Aussicht so eine Vermittelung zu Stande zu bringen, verschwunden.

Die Ueberzeugung, daß eine Befeitigung der deutschen Frage von dem ganzen Lande als ein großes Glück angesehen werde, veranlaßte den Abgeordneten von Finckh in der 17. Sitzung den bekannten Vermittelungs-Antrag zu stellen und beschloß der Landtag mit 31 gegen 13 Stimmen unter Aussetzung aller anderweiten Berathung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit, und unter ausdrücklichem Vorbehalte aller Rechte an die hohe Staatsregierung, das dringende Ersuchen zu stellen, in einer baldigsten Rückäußerung sich darin, daß bis dahin, daß entweder Hannover dem Bündnisse wieder beigetreten sei, oder der Landtag den Beitritt der Staatsregierung zu dem Bündnisse genehmigt habe, die Beschlüsse und Verfügungen des Verwaltungsrathes, des Unions-Parlamentes, oder der Unionsgewalt in Oldenburg keine Anwendung finden können, mit dem Landtage einverstanden, und bereit zu erklären, in diesem Sinne bei dem Verwaltungsrathe Anträge zu stellen, auch im Uebrigen darnach zu handeln.

Die Staatsregierung erwiderte darauf, unterm 28. März, das Gewicht der Gründe nicht verkennend, welche den allgemeinen Landtag zu seiner Beschlusnahme hin geleitet haben, zugleich aber auch davon ausgehend, daß Vorbehalts aller Rechte auf beiden Seiten, wesentlich nur bezweckt werde, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten ist, gegen alle nachtheiligen

Consequenzen des Bündnisses zu sichern, erklärt die Staatsregierung sich mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden, und wird sie danach ihr Verfahren bemessen.

Obwohl nun bis zum 15. d. M. die Sachlage in keiner Weise geändert war, so sah sich doch der Abgeordnete Finckh, in Folge eines Zeitungsartikels über eine Erklärung des Oldenburgischen Bevollmächtigten in dem Verwaltungsrathe, veranlaßt, eine Interpellation an die Staatsregierung zu richten, welche dahin beantwortet wurde, daß der Bevollmächtigte bei geeigneter Gelegenheit zu der Erklärung autorisirt sei:

„daß die Oldenburgische Regierung dem allgemeinen Landtage gegenüber in Bezug auf ihre Stellung im Bündnisse vom 28. Mai v. J. keine sie dem Bündnisse entfernende Verpflichtung eingegangen sei; daß sie aber, so lange Hannover dem Bündnisse nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsrathes und der Unionsgewalt, welche einen Conflict mit dem Landtage herbeiführen könnten, sich vorbehalten, bei dem Verwaltungsrathe oder der Unionsgewalt für Oldenburg eine Aufhebung oder einen Aufschub zu beantragen.“

Keine ruhige Prüfung dieser Erklärungen kann nur zu dem Ergebnisse führen, daß die Staatsregierung ihrer Erklärung gemäß gehandelt hat, denn, nachdem dem zugestandenen Vorbehalte der Rechte auf beiden Seiten, eine Losagung vom Bündnisse nicht verlangt war, da sie sich nur verpflichtet hatte, nachtheilige Consequenzen (die Veranlassung zu Conflicten mit dem Landtage) abzuwehren, so ist auch die dem Bevollmächtigten gestattete Erklärung völlig in Einklang mit dem, was die Staatsregierung am 25. März ausgesprochen hat.

Der Ausschuss des Landtages für die deutsche Frage fand dieses nicht, indem er davon ausging, daß die Erklärung der Staatsregierung vom 25. März sich auf alle Verfügungen und Beschlüsse des Verwaltungsrathes und der Unionsgewalt beziehe und derselbe beantragte, da obwohl die Staatsregierung sich die Bemessung ihres Verfahrens vorbehalten, daß die Verhandlungen vom 22. und 25. März dem Verwaltungsrathe offiziell mitzutheilen, dem Landtage die seit dem 22. März mit dem Ge-

vollmächtigten beim Verwaltungsrathe gepflogenen Correspondenzen, so wie die Verhandlungen desselben mit dem Verwaltungsrathe vorzulegen seien.

Die Staatsregierung erklärte darauf, daß sie die Auslegung, welche der Landtag der Vereinbarung vom 25. v. M. gebe, nicht zugestehen könne, indem sie darauf verwies, was sie mit klaren Worten versprochen und versichert, daß sie ihrerseits das Friedenswerk aufrecht erhalten wolle. Auf die besondern Anträge erklärte sie so nicht eingehen zu können, einmal, weil es ihre Sache sei, ihr Verfahren zu bemessen und dann, weil Vorlagen von Brieffschaften über schwebende Fragen nicht verlangt werden könnten. (Nr. 34. der Neuen Blätter.)

In der Abend Sitzung vom 26. v. M. wurde über die Antwort der Staatsregierung diesen unerwartet mündlich Bericht erstattet und blieb der Ausschuss bei seiner Ansicht über die Vereinbarung. Derselbe beantragte, daß die deutsche Frage in der nächsten Sitzung da wieder aufgenommen werde, wo sie am 25. v. M. verlassen sei. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und kündigte somit der Landtag den Waffenstillstand, den das Land so freudig begrüßt hatte, ja er ging sofort noch weiter und fricht, ohne alle weitere Verhandlung über die Rechtsgültigkeit des Bündnisses und vor der Möglichkeit, daß das verfassungsmäßige Schiedsgericht beantragt und eine Entscheidung von demselben abgegeben werden konnte, in derselben Sitzung die Kosten, welche für den Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe und die Abgeordneten zum Parlamente in den Voranschlag aufgenommen und theilweise schon vorausgibt waren.

Daß zu solchen Beschlüssen keine zwingende Veranlassung vorlag, daß mit Absicht die Gelegenheit gesucht, neue Verlegenheiten zu bereiten, scheint uns klar aus der obigen Zusammenstellung hervorzugehen, denn vergeblich suchen wir nach Nachtheilen, welche das Land bedrohten, vergeblich nach einer veränderten Sachlage. Doch man wird sie darin finden, daß vor dem Schlusse des Landtages eine Entscheidung deshalb nothwendig war, weil nach demselben von einem Ministerium Mittel wohl erwartet werden konnte, daß es Treu und Glauben hintenansehen

und so handeln werde, als ob es keinen Waffenstillstand geschlossen habe.

Die unverantwortlichen Vertreter des Landes haben einen Schritt gethan, welcher nach allen Seiten hin die größten Nachtheile zur Folge haben kann. Sie haben ihn gethan, ohne daß äußere Gründe vorlagen und die glücklich in den Hintergrund getretene Spaltung steht tiefer und weiter denn je vor uns. Wann werden wir die Gesetze bekommen, welche das Land verlangt? Wann werden die Provinziallandtage die materiellen Interessen des Landes fördern? Alles ist von neuem in Frage gestellt und nur die Hoffnung bleibt, daß, wenn der vertagte Landtag wieder zusammentritt, die deutsche Frage ihre enbliche Lösung gefunden haben werde, damit die äußere Politik den innern Frieden nicht weiter störe.

April 28. 1850.

4.

Die Vertagung des Landtags.

So ist denn endlich geschehen, was schon lange erwartet werden mußte. Der Landtag ist vertagt. Und nachdem diese Vertagung eine Zeit lang gedauert hat, wird er auch wohl aufgelöst werden. Wenn aus dem Benehmen des Ministeriums dem Landtage gegenüber die Absicht und der Wunsch deutlich zu erkennen ist, mit diesem Landtage über die nach dem Staatsgrundgesetze, wie nach Lage der Sache, nothwendigen Veränderungen und Verbesserungen in Organisation und Verwaltung endlich vorwärts zu kommen, und, wo möglich, fertig zu werden, so fragt es sich wohl, was war denn nun der Grund, welcher dennoch das Zusammenbleiben des Landtags nicht ferner möglich sein ließ? Und da mag denn allerdings die deutsche Frage die Veranlassung gewesen sein, daß die Vertagung plötzlich gerade an dem Tage ausgesprochen wurde, wo diese unliebsame Frage wieder auf der Tagesordnung stand. Bei der Lage der Dinge in Erfurt, wie sie gegenwärtig ist, und in Betracht des Verhältnisses, in welchem wir gegenwärtig zu dem Bündnisse stehen, mochte es zweckmäßig sein zu verhindern, daß die Anträge, welche der Ausschussbericht brachte, im Landtage zum Beschluß erhoben wurden. Jetzt werden im Landtage eine Zeit lang Beschlüsse in dieser Angelegenheit nicht gefaßt werden, und bis dahin, daß der Landtag wieder beisammen ist, wird sich im deutschen Reich manches gehalten haben.

Wenn es gleich nur ein öffentliches Vorurtheil zu nennen, und nicht der selbstbewußte Volkswille ist, welcher, mit Nichtberücksichtigung aller übrigen Interessen, die Wähler bei ihrer Wahl für diesen Landtag in großer Mehrzahl nur dies Bündniß im Auge haben, und sie nur Männer wäh-

len ließ, welche diesem Bündniß möglichst abhold sich erklärt hatten, so ist diesem öffentlichen Vorurtheil, wie nun einmal unsere Verfassung ist, dennoch Rechnung zu tragen, was wir nicht leugnen wollen. Wie hätte sich aber der Landtag benehmen sollen, wenn es ihm noch um irgend etwas Anders zu thun war, als um Ablehnung dieses Bündnisses? Er hätte den glücklich erreichten Waffenstillstand fortbestehen lassen, hätte höchstens seine Proteste bestimmt genug aussprechen, und es dann auf das Schiedsgericht ankommen lassen sollen, welches nach dem Staatsgrundgesetz darüber zu entscheiden hat, ob hinsichtlich der fraglichen Auslegung des Art. 27 des Staatsgrundgesetzes die Ansicht des Ministeriums oder die des Landtags die richtige ist; mit andern Worten, ob wir nach der unter dem Ministerium Schloffer vollzogenen Ratification des Vertrages definitiv dem Bündnisse angeschlossen sind, oder in dem Falle nicht, wenn der Landtag nicht noch zustimmt. Statt dessen aber nur Drohungen mit Anlage u. dgl. fortwährende Invektiven gegen das Ministerium, Beschlüsse der extremsten Art, denen beizustimmen dem Ministerium eine pure Unmöglichkeit ist, und bei Verweigerung der Zustimmung wiederum nur Invektiven und Drohungen!

Da war es denn endlich zu einer Unmöglichkeit geworden, mit diesem Landtage länger zu tagen, und wenn direct die deutsche Frage den Bruch nicht eben notwendig hätte herbeiführen müssen, indem sich der eben gedachte Ausweg, welcher überdies eigentlich, nach unserer Meinung, der allein richtige Weg ist, nehmen ließ, so werden es eben vorzugsweise jene bezeichneten extremen Beschlüsse sein, welche das Ministerium zweifeln ließen, ob eine Einigung in irgend einer Angelegenheit mit diesem Landtage möglich sei, dessen Mehrheit zwar an sich nicht demokratisch ist, die aber aus Gewöhnung von der deutschen Frage her auch in allen andern Dingen mit der Linken geht, und welche Beschlüsse daher vorzugsweise die Vertagung veranlassen haben werden.

Zu diesen extremen Beschlüssen rechnen wir vornehmlich: Die Verkürzung der Präsenzzeit auf 6—9 Monate, wo doch

Kleine Chronik.

Der Landtag hat dem Ministerium den am 23. v. M. über die deutsche Frage abgeschlossenen Waffenstillstand gekündigt. Er verlangt eine factische völlige Lossagung vom Bündnisse vom 26. Mai 1849, während die Staatsregierung sich nur verpflichtet hatte, die nicht heiligen Consequenzen des Bündnisses, so lange Hannover demselben nicht wieder angehöre, vom Lande abzuhalten. Die Abgeordneten Kiz, Wibel und v. Finckh sollen die Vermittelung vom 23. v. M. vorzugsweise gefördert haben und es würde von Interesse sein, die damalige Auffassung des Vergleiches kennen zu lernen, zumal da der Abgeordnete Kiz selbst in der Landtagsitzung die Erklärung der Staatsregierung vom 23. v. M. für genügend erklärte und ihm die Ansicht des Ministeriums, mit welchem

die Bundeskriegsverfassung 18 Monate vorschreibt; die vollständige Abschaffung des Reiterregiments, in Beziehung auf welche Frage doch auch andere Umstände hätten berücksichtigt werden sollen, als bloß der Geldpunkt; den Beschluß wegen der Guttner und Birkenfelder Wehrpflichtigen auf den Antrag Lindemanns; die Beschneidung des Budgets bis zu einem Grade, welcher das Fortkommen unmöglich macht, u. dgl. m.

Solche Beschlüsse haben etwas Populäres. Leider! Unsere politische Bildung, oder das sich manchmal dafür ausgiebt, ist eben, bei Lichte gesehen, häufig nichts als die bloße Verneinung. Wer aber nicht sowohl darüber abertennen, wer besonnen nicht das Unmögliche will, der kann solche Extremitäten nur bedauern. Sie führen uns entweder in den Absolutismus zurück, oder zur Auflösung.

Solchen Beschlüssen gegenüber wäre es denn auch ganz nutzlos, wenn das gegenwärtige Ministerium, wie es den Wunsch bei Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge schon mehrmals soll zu erkennen gegeben haben zurückträte. Solchen Beschlüssen gegenüber ist das Regieren überhaupt eine Unmöglichkeit. Wir würden bei solchem Treiben ein Ministerium nach dem andern abgehen sehen müssen, wir würden ein ganzes Heer pensionirter Minister bekommen müssen. Ein Glück, daß der Großherzog die Entlassung der Minister nicht annehmen wird. Woher bessere Männer, tüchtigere Kräfte und mehr guten Willen wieder nehmen? Wir tragen Sorge vor einem Ministerium, das nach diesem kommen würde, nach einer oder nach der andern Seite hin.

Aber wann wird es dann besser werden in unserm Lande? Wenn das Land aufhören wird, die Männer der Verneinung, die Männer die Alles umgestaltet wissen wollen, weil alles Bestehende ihnen verwerflich scheint, die Männer der Opposition aus Opposition in den Landtag zu schicken.

Wird es dann besser? — Dann wird es erst möglich! Besser wird es erst, wenn das Land nur die verkehrten nicht, sondern wenn es die rechten Leute schießt, und die Intelligenz, welche auf eigenen Füßen steht. 50.

er verhandelt hatte, genau bekannt sein mußte. Der Abgeordnete Kiz war früher und jetzt Berichterstatter über die deutsche Frage, auch hat derselbe die Interpellation veranlaßt, welche von neuem zur Stockung und Verzögerung der vom Lande ersehnten Geleite geführt hat.

Hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes durch den Landtag ist noch zu bemerken, daß gewählt sind:

der D. M. Gayessen einstimmig,
" D. M. v. Finckh mit 33 gegen 8 Stimmen, und
" Assessor Ruhlstrat " 31 " 12 " " " "
" Assessor Ostendorf " 36 " 7 Stimmen.

Die Allgemeine Lehrers-Conferenz findet am 2. Mai im Lindenhofe bei Oldenburg Statt. Anfang 10 Uhr Vormittags.

Redacteur: H. Röder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Sonnabend, 4. Mai.

1850.

N^o 36.

Vorstellung mehrerer Besitzer pflichtiger Ländereien im Kirchspiel Sande an den Landtag, betr. die Zuziehung der Grodenländereien zu den Abgaben *).

Die gehorsamt Unterzeichneten wohnen im Kirchspiel Sande, und sind dort mit nicht unbedeutenden pflichtigen Ländereien angeessen. Andere Miteingesessene des Kirchspiels sind Besitzer von Groden- oder Canonländereien, und als solche früher von allen Abgaben frei gewesen, weil sie statt derselben einen Canon zahlten.

Dieser Zustand ist schon so alt, und seit Menschengedenken ist man so daran gewöhnt, daß es uns nicht möglich ist, zu denken, daß dieser Zustand ein ungerechter sein könnte. Denn sonst würde die hohe Staatsregierung ja schon früher diesen ungerechten Zustand aufgehoben haben, während sie ihn doch ungestört fortbestehen ließ. Wir urtheilen hier nur nach unserm Rechtsgefühl, was jedem Menschen inne wohnt, ohne uns auf juristische Sophismen weiter einlassen zu können. Das aber fühlen wir, und davon sind wir in unserm Innern fest überzeugt, daß die Beschlüsse des hohen Landtags, durch

*) Wir theilen den Inhalt dieser Petition an den Landtag zur weitem Prüfung vollständig mit, weil uns die betreffende Sache von größerer Wichtigkeit erscheint, als die Majorität des Landtags durch ihr leichtfertiges Hinweggehen befundete. Die Red.

welche den bisher Befreiten ihre Freiheiten ohne gerechte Entschädigung genommen werden, eine Ungerechtigkeit mit sich führen, und das können und wollen wir dreist behaupten, daß bei weiterer Ausführung dieser Beschlüsse viele Familienväter an den Bettelstab gebracht werden.

Denn durch diese Beschlüsse werden den obgenannten Befreiten zu ihrem Canon noch $1\frac{1}{2}$ $\text{R}.$ Gold à Gras aufgelegt, so daß sie, den Canon mitgerechnet, $3\frac{1}{2}$ $\text{R}.$ Gold per Gras in gewöhnlichen Jahren zu zahlen haben. Schon so würden bei einer niedrigen Conjunction, ähnlich der, wie solche die Unterzeichneten erlebt, die Abgaben dem Heuerwerth, wenn nicht übersteigen, wenigstens doch gleich kommen; und rechnet man noch auf Eventualitäten, wodurch die Abgaben eine ungewöhnliche Höhe erreichen, so darf man behaupten, daß im buchstäblichen Sinne das Land sich nicht halten könne, die Eigenthümer desselben alles Eigenthums und ihrer Existenzmittel gänzlich beraubt werden.

Die Ländereien der Unterzeichneten, so wie die der übrigen Pflichtigen sind zwar auch, und namentlich in den letzten dreißig Jahren, nach und nach mit mehr Abgaben belegt worden, so daß durchschnittlich $1\frac{2}{3}$ $\text{R}.$ Gold per Gras an jährlichen Abgaben veranschlagt werden dürfen; jedoch würde, selbst bei ähnlicher Conjunction wie vor angedeutet, den Besitzern noch einiges Eigenthum verbleiben, und ihre Existenzmittel nicht ganz verloren gehen.

